

Gebührentarif für die Mehrzweckanlage Steinegg

der Politischen Gemeinde Degersheim

erlassen am 25. August 2020

in Vollzug ab 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Gebührentarif für die MZA Steinegg	3
I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Belegungszeiten.....	3
Art. 2 Gebühren	3
Art. 3 Leistungen.....	4
Art. 4 Hauptprobe	4
Art. 5 Vorauszahlungen	4
Art. 6 Annullationsgebühren	4
Art. 7 Haftung.....	4
Art. 8 Vollzugsbeginn.....	5
II. Gebühren für Anlagen und Zusatzleistungen	6
III. Gebühren für die Miete und den Ersatz von Geschirr, Küchenmaterial und Mobiliar	7

Der Gemeinderat Degersheim erlässt in Anwendung von Art. 4 des Reglements über die Benutzung der Mehrzweckanlage Steinegg folgenden:

Gebührentarif für die MZA Steinegg

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Belegungszeiten

¹ Für die Berechnung der Benutzungsentschädigung gilt:

- a) Ohne anderslautende Vereinbarung gelten Zeiten für Aufstellen und Abbruch als Belegungszeiten.
- b) Eine Tagesbelegung dauert von 07.00 Uhr bis 01.00 Uhr des Folgetages.

Art. 2 Gebühren

¹ Die Gebühren für die Miete der Anlage, die Miete von Geschirr, Küchenmaterial und Mobiliar sowie für Zusatzleistungen richten sich nach den Tabellen im Anhang.

² Für die Erhebung der Gebühren werden folgende Benutzergruppen definiert:

- | | |
|----------|---|
| Gruppe 1 | Dorfvereine mit Sitz in der Politischen Gemeinde Degersheim |
| Gruppe 2 | Benutzer <u>ohne</u> gewerbsmässigen Hintergrund |
| Gruppe 3 | Benutzer <u>mit</u> gewerbsmässigem Hintergrund |

³ In streitigen Fällen entscheidet der Gemeinderat über die Zuweisung in die Benutzergruppe.

⁴ Gewerbsmässigkeit ist bei berufsmässigem oder wirtschaftlichem Handeln gegeben. Der Benutzer handelt berufsmässig oder wirtschaftlich, wenn er aus den angestrebten und erzielten Einkünften die Tätigkeit nach der Art eines Berufs ausübt oder der Ertrag nicht gemeinnützig genutzt wird.

Art. 3 Leistungen

¹ Ohne anderslautende Vereinbarung sind in der Benutzungsentschädigung eingeschlossen:

- a) die für Übergabe, Instruktion und Abnahme von Räumen und technischen Infrastruktur erforderliche Präsenz durch die Hauswartung ist in der Benutzungsgebühr mit pauschal zwei Arbeitsstunden pro Anlass inbegriffen.

- c) der Strom- und Wasserverbrauch.

² Nicht eingeschlossen sind zusätzliche Dienstleistungen der Technischen Hauswartung bzw. der Saalwartung. Diese werden nach Aufwand pro Stunde verrechnet (Mitarbeit bei Anlässen, Nachbearbeitung, Nachreinigung etc.). In der Benutzungsentschädigung nicht enthalten sind Kosten für die Abfallentsorgung.

Art. 4 Hauptprobe

¹ Die Hauptprobe erfolgt nach Absprache mit der Saalwartin /dem Saalwart. Die Anwesenheit des Saalwarts ist in der Benutzungsentschädigung nicht eingeschlossen und wird separat verrechnet.

² Dem Benutzer stehen Bühne und Halle 1 sowie wenn nötig Halle 2 für die Durchführung einer Hauptprobe kostenlos zur Verfügung. Für zusätzliche Proben werden die Gebühren gemäss Tarif verrechnet.

Art. 5 Vorauszahlungen

Für die Benutzung können Vorauszahlungen verlangt werden.

Art. 6 Annullationsgebühren

Bei Annullationen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) mehr als 30 Tage vor dem Anlass gebührenfrei;
- b) 10 bis 30 Tage vor dem Anlass 30 % der Benutzungsentschädigung;
- c) weniger als 10 Tage vor dem Anlass 50 % der Benutzungsentschädigung.

Art. 7 Haftung

¹ Der Mieter der Anlage haftet für Schäden an der Infrastruktur. Es werden die effektiven Reparatur- oder Ersatzkosten verrechnet.

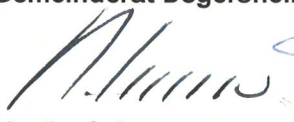
² Bei nötiger Ersatzbeschaffung von Geschirr, Küchenmaterial und Mobiliar wird die Entschädigung nach der Tabelle im Anhang berechnet.

Art. 8 Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat Degersheim erlassen am 25. August 2020.

Gemeinderat Degersheim


Monika Scherrer
Gemeindepräsidentin


Andreas Baumann
Gemeinderatsschreiber

II. Gebühren für Anlagen und Zusatzleistungen

Anhang 1

Die Gebühren für Dorfvereine mit Sitz in der Politischen Gemeinde Degersheim beträgt für Anlagen maximal Fr. 100.00 pro Tag. Zusatzleistungen werden separat verrechnet.

Gebühren für eine Wochenbelegung auf Anfrage.

A Anlagen	Nutzungseinheit	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Turn- und Sportanlage				
Einfachturnhalle inkl. 2 Garderoben				
Einmalige Nutzung	bis 5 Stunden pro Tag	Fr. 60.00	Fr. 250.00	Fr. 500.00
Einmalige Nutzung	ab 5 Stunden pro Tag	Fr. 80.00	Fr. 360.00	Fr. 720.00
Ganzjährige Nutzung einmal pro Woche	2 Lektionen à 45 Minuten	Fr. 0	Fr. 400.00	Fr. 800.00
Doppelhalle inkl. 2 Garderoben				
Einmalige Nutzung	bis 5 Stunden pro Tag	Fr. 70.00	Fr. 500.00	Fr. 1'000.00
Einmalige Nutzung	ab 5 Stunden pro Tag	Fr. 90.00	Fr. 720.00	Fr. 1'440.00
Ganzjährige Nutzung einmal pro Woche	2 Lektionen à 45 Minuten	Fr. 0	Fr. 800.00	Fr. 1'600.00
Dreifachhalle inkl. 4 Garderoben				
Einmalige Nutzung	bis 5 Stunden pro Tag	Fr. 80.00	Fr. 750.00	Fr. 1'500.00
Einmalige Nutzung	ab 5 Stunden pro Tag	Fr. 100.00	Fr. 1'100.00	Fr. 2'200.00
Ganzjährige Nutzung einmal pro Woche	2 Lektionen à 45 Minuten	Fr. 0	Fr. 1'200.00	Fr. 2'400.00
Aussenanlage				
Aussenplatz	pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Fr. 200.00
Foyer, Aula, Bühne				
Foyer	pro Tag	Fr. 30.00	Fr. 180.00	Fr. 360.00
Aula	pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 180.00	Fr. 360.00
Bühne	pro Tag	Fr. 30.00	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Nebenräume				
Küche inkl. Geschirr	pro Tag	Fr. 100.00	Fr. 450.00	Fr. 680.00
Küche exkl. Geschirr	pro Tag	Fr. 80.00	Fr. 400.00	Fr. 600.00
Garderobe mit Dusche	pro Tag	Fr. 20.00	Fr. 55.00	Fr. 80.00
B Zusatzleistungen				
Infrastruktur allgemein				
Bestuhlung	pro Anlass pauschal	Fr. 50.00	Fr. 200.00	Fr. 300.00
Infrastruktur elektronisch				
Beamer	pro Anlass pauschal	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Lautsprecheranlage (mobile Boxen)	pro Anlass pauschal	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Mikrofon (Funk / Kopf / Tisch)	pro Anlass pauschal	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Tonpult	pro Anlass pauschal	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Lichtpult	pro Anlass pauschal	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Verfolger	pro Anlass pauschal	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Spieluhr	pro Anlass pauschal	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Arbeitsaufwand				
Saalwart / Technischer Hauswart	pro Stunde	Fr. 60.00	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Bedienung Bühnen-, Licht- und Tontechnik	pro Stunde	Fr. 50.00	Fr. 75.00	Fr. 75.00
Diverses				
Abfallentsorgung	pro Abfallsack 110 l	Fr. 8.00	Fr. 8.00	Fr. 8.00
Abfallentsorgung	pro Container	Fr. 110.00	Fr. 110.00	Fr. 110.00

III. *Gebühren für die Miete und den Ersatz von Geschirr, Küchenmaterial und Mobiliar* *Anhang 2*

	Miete pro Stück	Ersatz pro Stück
Glasware		
Wasserglas	Fr. 0.40	Fr. 2.80
Weissweinglas	Fr. 0.40	Fr. 3.10
Rotweinglas	Fr. 0.40	Fr. 3.10
Kaffeeglas	Fr. 0.40	Fr. 2.80
Geschirr		
Flache Teller	Fr. 0.50	Fr. 14.00
Suppenteller	Fr. 0.50	Fr. 12.00
Dessertteller	Fr. 0.40	Fr. 4.00
Kaffeunterteller	Fr. 0.40	Fr. 4.00
Kaffeetasse	Fr. 0.40	Fr. 4.00
Besteck		
Messer	Fr. 0.40	Fr. 3.00
Gabel	Fr. 0.40	Fr. 3.00
Löffel	Fr. 0.40	Fr. 3.00
Kaffeelöffel	Fr. 0.40	Fr. 1.50
Diverses		
Bühnenelement	Fr. 10.00	Fr. 600.00
Serviertablar	Fr. 2.00	Fr. 25.00
Kaffeebehälter	Fr. 10.00	Fr. 200.00
Tisch	Fr. 20.00	Fr. 1'500.00
Stuhl	Fr. 5.00	Fr. 300.00
Bistroschürze (gewaschen und gebügelt zurück)	Fr. 2.00	Fr. 50.00